

| 1. Teilnahmeberechtigte

- a) Mitglieder der Stiftung BSW-Foto/Filmgruppen
- b) Alle BSW-Förderer und ihre wirtschaftlich nicht selbstständigen Familienangehörigen. Diese können sich beteiligen, wenn ihre Werke über eine BSW-Fotogruppe oder direkt an den Ausrichter eingereicht werden.

| 2. Zugelassene Werke

Alle Bilder und Bilddateien, die bei einer BSW Bundesfotoschau oder Regionalfotoschau angenommen oder ausgezeichnet wurden, dürfen nicht mehr eingereicht werden. Monochrome (einfarbige) Bilder werden der Gruppe S/W-Bilder zugeordnet. Polychrome (mehrfarbige) Bilder werden der Gruppe Farbpapierbilder zugeordnet (diese Regeln gelten für alle eingereichten Werke, gleich welcher Herstellungsart (Kolorierung, Tonung, Computerbearbeitung oder sonstige Werke). Die Gestaltung oder Bearbeitung der Bilder und Bilddateien innerhalb der vorgegebenen Außenmaße ist freigestellt. Jedoch müssen alle Bestandteile des Bildes vom Autor stammen. Die Abgabe derselben Aufnahme in verschiedenen Wettbewerbskategorien ist nicht zugelassen.

| 3. Themen

- A Eisenbahn und Eisenbahner aus aller Welt
- B Motive nach freier Wahl
- X Sonderthema: Serien, Tableaus, Sequenzen

Beim Sonderthema X „Serien, Tableaus, Sequenzen“ müssen mindestens 3 Bilder enthalten und darf jedoch höchstens 10 Bilder beinhalten. Das Thema ist frei und nur die **Bildkategorie 3 (=Bilddatei)** zugelassen.

| 4. Bildkategorien

- 1 Schwarz/Weiß-Papierbilder
- 2 Farbpapierbilder
- 3 Bilddateien

| 5. Bilderzahl und Mischung der Bildgruppen

Es können insgesamt maximal 7 Werke eingereicht werden:

Thema A: 2 Werke und Thema B: 4 Werke in beliebiger Mischung der Bildkategorien 1, 2 und 3.

Thema X: Serien, Tableaus, Sequenzen 1 Werk lediglich in der Bildkategorie 3 (=Bilddatei)

| 6. Bildgröße und Präsentation

Papierbilder

Das Außenformat, einschließlich Unterlage, muss 40 x 50 cm betragen. Die Bilder müssen auf einer Unterlage aufgezogen oder in einem Passepartout präsentiert sein, Gesamstärke max. 2 mm. Die Farbe von Passepartout oder Unterlagen sollten nach Möglichkeit in gedeckten Farben sein (weiß, schwarz oder grau)

Bilddateien

Die Bilddatei muss mindestens 3.840 Pixel an der langen Bildseite aufweisen und im JPEG-Format (Komprimierung 12/Hoch) vorliegen. Beim Import in das BSW-Jurierungsprogramm erfolgt automatisch eine Skalierung der Bilddatei auf das Pixelmaß 3.840 Pixel an der längsten Seite.

| 7. Erfassung der Werke

Alle einzusendenden Werke sind über das BSW-Jurierungsprogramm in der aktuellen Version 1.6.6.0 zu erfassen. Die Erfassung betrifft auch die Papierbilder. Sollten zu den Papierbildern keine digitalen Bilddateien vorhanden sein, kann das Papierbild auch zur Not digital abfotografiert werden.

Die für die Erfassung benötigte wtb-Datei für die REFO West 2017 kann unter folgendem Link heruntergeladen werden:

<http://www.bsw-foto.de/wettbewerbe/downloads.htm>

Die aktuellen Autordaten sollten vor Erfassen der Bilder im BSW-Jurierungsprogramm bei Lothar Limmer angefordert werden (eMail: l-limmer@nexgo.de). Die vorhandenen Autordateien sind vor dem Import unbedingt zu löschen.

Die dort erfassten Daten sind über die im BSW-Jurierungsprogramm vorhandene Funktion „Exportieren“ in eine vom Programm generierte WTZ-Datei zu speichern.

| 7. Erfassung der Werke (Fortsetzung)

Diese WTZ-Datei ist dem Ausrichter bis Einsendeschluss auf einem geeigneten eindeutig beschrifteten Trägermedium (DVD, USB-Stick) zur Verfügung zu stellen.

Sollte eine Gruppe am Wettbewerb nur mit Bilddateien teilnehmen, kann die WTZ-Datei auch über Internet hochgeladen werden. Die benötigte Anleitung und die Zugangsdaten können beim Ausrichter über die eMail-Adresse:

refo2017@fotogruppe-viersen.de

angefordert werden.

Die Vergabe eines aussagefähigen Bildtitels im BSW-Jurierungsprogramm sollte bei Erfassung oder vor dem Export geprüft werden! Das BSW-Jurierungsprogramm trägt automatisch beim Titel, sofern dieser vor dem Import der Bilddatei leer ist, den Namen der Bilddatei auf dem Rechner ein (z. B. IMG0001.jpg)!

| 8. Bildzettel für Papierbilder

Jedes Papierbild ist mit einem Bildzettel zu versehen. Dieser wird über das BSW-Jurierungsprogramm automatisch erstellt. Der Bildzettel ist auf der Rückseite des Bildes links unten zu befestigen. Die Bildzettel haben das Format 105x70mm und werden z. B. von Avery-Zweckform unter der Nummer 3426 geführt und im BSW-Jurierungsprogramm verwendet.

| 9. Jugendliche Teilnehmer

Zu den Jugendlichen wird gezählt, wer am 20. Januar 2017 (Abgabeschluss des Wettbewerbes) das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. In diesem Fall ist das Geburtsdatum auf der Bildliste und auf jedem Bildzettel in roter Schrift einzutragen oder rot zu markieren. Werke erwachsener und jugendlicher Teilnehmer werden getrennt juriert und gewertet!

| 10. Verpackung und Versand

Die Bilder und Datenträger sind sorgfältig zu verpacken, so dass ein beschädigungsfreier Transport gewährleistet ist. Der Versand muss über einen Paketdienst erfolgen und die Zustellung für den Ausrichter kostenfrei sein.

Nicht oder unzureichend freigemachte Sendungen werden nicht angenommen!

Die Verpackung muss zum Rückversand geeignet sein. Der Rücksendung müssen evtl. noch die Ausstellungskataloge hinzugefügt werden können. Für die Rücksendung müssen ausgefüllte Adressenaufkleber beigefügt sein. Die Rücksendung erfolgt frei!

| 11. Einsendungen

Die Einsendungen richten Sie bitte ab den 24. Dezember 2016 an:

BSW-Fotogruppe Viersen
Peter Reichert
Am Tömp 46
41189 Mönchengladbach
Telefon: +49 2165 59697

Einsendeschluss ist der 20. Januar 2017 (Datum des Poststempels)

| 12. Jurierung

Die Jury tagt öffentlich am

Samstag, 04. Februar 2017

in den Räumen der Bezirksbibliothek Duisburg-Rheinhausen. Beginn: 10:00 Uhr.

Aufsichtswerke sowie Bilddateien werden in getrennten Durchläufen bewertet. Die Aufsichtswerke werden den Juroren an Ihrem Platz jeweils von einer Person gebracht und vorgezeigt. Bei der Jurierung der Bilddateien betrachtet jeder Juror auf einem eigenen 27 Zoll großen hardwarekalibrierten Monitor der Marke BenQ SW2700BT im Format 16:9 mit den Pixelmaßen von 2.560 x 1.440 die Werke. Die Farbbereichsabdeckung lt. Hersteller, der uns die drei Monitore für die Jurierung zur Verfügung stellt, beträgt 100% des sRGB- sowie 99% des AdobeRGB-Farbraumes.

Die Besucher der Jurierung sehen die Werke jeweils über einen softwarekalibrierten Beamer der Marke Canon Xeed SX60 mit einer Pixelauflösung von 1.400 x 1.050.

Die Jurierung erfolgt mit dem BSW-Jurierungsprogramm in drei Durchgängen.

| 12. Jurierung (Fortsetzung)

Nach dem ersten Durchgang (Wertung 1 - 10 Punkte) kommen, je nach Anzahl der Einsendungen und der beim ersten Wertungsdurchgang vergebenen Punkte, die bestbewerteten Werke in den zweiten Durchgang.

Nach der Punktwertung des zweiten Durchganges werden die am höchsten bewerteten Werke in der Anzahl der zu vergebenden Preise und Urkunden (Festlegung durch den Bezirksbeauftragten) durch die Juroren in freier Rede in die endgültige Reihenfolge gebracht.

In den Durchgängen 1 und 2 erreichte Punkte bleiben hier ohne Beachtung!

Erst nach Abschluss dieses Vorganges ist die Jurierung eines Themas/Bildkategorie abgeschlossen.

Die Bewertung erfolgt durch erfahrene und qualifizierte Juroren, die durch den Ausrichter in Absprache mit dem Bezirksbeauftragten Foto ausgewählt werden, in dessen Bezirk die Veranstaltung ausgerichtet wird.

Das Ergebnis der Jury-Sitzung wird den Teilnehmern über die Fotogruppen vom Ausrichter oder Bezirksbeauftragten mitgeteilt. Außerdem wird es schnellstmöglich in die BSW-Homepage (www.bsw-foto.de) bzw. auf der Homepage der Fotogruppe Viersen (www.fotogruppe-viersen.de) im Internet eingestellt.

| 13. Preise und Auszeichnungen

Die besten Werke (Medaillen-Plätze) werden mit Pokalen/Medaillen ausgezeichnet. Darüber hinaus werden noch Urkunden und evtl. Sach- oder/und Sonderpreise vergeben.

Für die erfolgreichste Fotogruppe (hier zählen die 5 besten erwachsenen Autoren der Gruppe) wird ein Preis vergeben.

Berechnungsmodus:

Goldmedaille	= 5 Punkte
Silbermedaille	= 4 Punkte
Bronzemedaille	= 3 Punkte
Urkunde	= 2 Punkte
Annahme	= 1 Punkt

Preise und Auszeichnungen, die bei der Siegerehrung nicht persönlich oder von einem Vertreter in Empfang genommen werden, fallen zurück an die Stiftung BSW!

| 14. Ausarbeitung Bilddateien

Autoren dessen Werke in der Bildkategorie 3 (=Bilddateien) mit der Mindestauszeichnung Annahme und höher bewertet wurden, verpflichten sich zur Ausarbeitung und Verfügungstellung dieser Werke in der unter Punkt 6. „Bildgröße und Präsentation“ Stichpunkt: „Papierbilder“ sowie 8. „Bildzettel für Papierbilder“ angegebenen Form, um diese Werke dem Publikum bei der Ausstellungseröffnung sowie -dauer zeigen zu können. Die Autoren werden gesondert nach der Jurierung vom Ausrichter über die jeweiligen Gruppenleiter informiert, wann die Ausarbeitungen dem Ausrichter zur Verfügung gestellt werden müssen.

| 15. Weitere Bedingungen

Durch die Einsendung seiner Bilder und Bilddateien erkennt jeder Teilnehmer die hier aufgeführten Bedingungen als verbindlich und die Entscheidung des Preisgerichtes, das unter Ausschluss des Rechtsweges tagt, als unanfechtbar an. Er bestätigt dadurch gleichzeitig, dass er Urheber der eingereichten Werke ist und diese frei von Eigentumsansprüchen oder Rechten Dritter sind. Ansprüche Dritter erfüllt der einreichende Bildautor; der Veranstalter haftet keinesfalls in eventuellen Streitfällen. Alle Werke, die den Ausschreibungsbedingungen nicht entsprechen, werden der Jury nicht vorgelegt. Der Autor ist mit einer honorarfreien Veröffentlichung seiner Werke im Ausstellungskatalog, auf Präsentations-CD/DVD, in Sammellinse, BSW-Homepages z.B. (www.bsw-foto.de) und in der Presse sowie zu Werbezwecken für die Ausstellung und die Stiftung BSW einverstanden. Die Bilder dürfen in die digitale BSW Bild-Datenbank aufgenommen werden, um damit Bildbesprechungen und BSW-Präsentationen zu ermöglichen. Fotogruppen können die Bilddateien beim Ausrichter für Schulungszwecke und Bildbesprechungen anfordern.

Eine weitere Nutzung ist ohne Zustimmung des Autors nicht gestattet. Sonstige Nutzungs- und Verbreitungsrechte verbleiben beim Autor. Aus Präsentations-, Platz- und ähnlichen Gründen ist nicht gewährleistet, dass alle Annahmen in der Ausstellung gezeigt werden können.

| 15. Weitere Bedingungen (Fortsetzung)

Die ausrichtende Gruppe verpflichtet sich, alle Einsendungen mit größter Sorgfalt zu behandeln.

Für Verluste oder Beschädigung wird keine Haftung übernommen. Alle Papierbilder werden nach Abschluss der Wettbewerbe über die Fotogruppen oder direkt an die Einsender zurückgereicht, sofern die Versandverpackung dazu geeignet ist und die Rücksendeunterlagen beigelegt sind.

| 16. Sonstiges

Die Rücksendung der Werke erfolgt voraussichtlich bis Mai 2017.

Die Regionalfotoschau wird am 25. März 2017 (unter Vorbehalt, da in 2017 Umbauarbeiten in der Bezirksbibliothek bevorstehen, deren Termine jedoch noch nicht genau bekannt sind) in der Bezirksbibliothek Duisburg-Rheinhausen eröffnet.

Die Fotoausstellung ist voraussichtlich bis 24. April 2017 in der Bezirksbibliothek Duisburg-Rheinhausen zu besichtigen.

Einsendeschluss ist der **20. Januar 2017** (Datum des Poststempels)
Sendungen bitte nicht vor dem 24. Dezember 2016 zusenden.

Duisburg-Rheinhausen, 20. November 2016

Hans-Joachim Wendt

Hans-Joachim Wendt
Fotogruppenleiter Hohenbudberg

Mönchengladbach, 20. November 2016

Peter Reichert

Peter Reichert
Bezirksbeauftragter Essen/Köln